

Es lohnte sich durchaus, die Beschäftigung mit dem außergewöhnlichen Bilddokument noch lange fortzusetzen, wenn wir die weiteren Studien nicht der Stadtgeschichtsforschung überlassen müßten. Gewiß spricht das menschenleere Bild scheinbar gar nicht von der Arbeit der vielen ‚Flößbediensteten‘ und doch bezeugt es sie weit einprägsamer als manches Aktenstück. Aus diesen entnehmen wir – den Angaben von CHRISTA MEISSNER folgend – daß etwa 1509/1510 als eine eigene ‚Behörde‘ *geschworene Holzleger* verpflichtet wurden, mit deren Hilfe 1526 auch Crimmitschau das ‚Holzlegen‘ besorgt hat. Wir erfahren, daß 1617 der Rechenmeister auf Stadtkosten ein neues „Wasserkleid“ gekriegt hat – und wüßten natürlich gern, wie er darin ausgeschaut hat. Die Akten erwähnen selbstverständlich die verschiedenen Aufsichtsorgane; die *Holzherren* vom *Holzamt* (1527/1528) lösen die *Bauherren* vom *Bauamt* ab, mithin genügt um diese Zeit ein Zwickauer Ratsherr nicht mehr zur Verwaltung beider Ämter. Der neue, von Bauaufgaben befreite Holzherr hat es seither ausschließlich mit dem *Holzverwalter*, den geschworenen *Holzlegern* und den im Lohnarbeitsverhältnis stehenden *Holzläufern* zu tun. Wenn er (wie meist) zugleich *Floßherr* ist, untersteht ihm auch der Rechenmeister samt den vielen *Floßknechten*, die freilich kaum in den Akten erscheinen, weil es vorwiegend Dorfbewohner entlang der Mulde waren.

Es kann nicht unsere Verwunderung erregen, daß dem ‚Holz‘ und nicht dem ihm dienenden ‚Rechen‘ der Schwerpunkt zufiel: In Zwickau selbst demonstrierten die Bedeutung der Flöße natürlich der *Holzherr*, der *Ratsförster* (und der *Spitalförster des Rates*) und die *Holzgewerken*. *Rechenmeister* und *Floßmeister* vor den Toren der Stadt waren weit weniger repräsentativ. Der Rechenmeister blieb – angesichts der großen Rolle, die während der eigentlichen Flöße *Holzgewerken* und *Flößmeister* als ‚Aufsichtspersonen‘ über die ‚Knechte‘ beanspruchten – wohl doch rein technisch tätig.

Freilich gab der Rat seit 1600 sein Privileg auf, Bretthandel zu treiben, und ermächtigte die Zwickauer Bürger zu einem privaten Handel – nur mußten sie die städtische Mühle benutzen. Nach 1648 wurde das Verbot erneuert, Bauernholz in Brettform zu kaufen. Damals war jedoch die höchste Blüte längst vorbei, denn das von UHLIG auf 21 600 Klafter jährlich geschätzte Gesamtvolumen um 1650 betrug vor dem Krieg noch 14 000 Schragen. Wurde diese Bewilligung von 52 000 Klafter auch schon 1629 nicht voll ausgenutzt, so zeigt sich der schroffe Rückgang durch den Krieg doch an solchen Zahlen recht einprägsam. Einen Höhepunkt bedeutete dagegen die Bewilligung der 1534 erlassenen ‚Holzordnung‘ für das im Jahr zuvor erworbene Territorium der Herren von TETTAU: Sie genehmigte, allein auf dem Schwarzwasser 170 ‚Sechziger‘, das sind also 10 200 Klafter, aus den Schwarzenberger Waldungen zu flößen. Obwohl der Waldzins damals von 4 auf 13 Pfennig pro Klafter heraufgesetzt wurde (für Laubholz waren